

V. Den Kaufleuten Karl Theodor Schuchardt und Gustav Schmith, beiderseits zu Buttstädt, ist auf Ansuchen die Erlaubniß zur Betreibung der bezüglich von ihnen übernommenen Agenturen der Nachner und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und der Schlesischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Breslau innerhalb des Großherzogthumes bis auf Widerruf erteilt worden.

Weimar am 9. Juli 1852.

**Finanz-Departement des Großherzoglich Sächsischen
Staats-Ministeriums.**

Für den Departements-Chef.
Bergfeld.

VI. Von der Königlich Bayerischen Staatsregierung ist in Rücksicht auf das hervorgetretene desfallige Bedürfniß für die Dauer der Bade-Saison, nämlich für die Monate Juni, Juli, August und September eine Zoll-Expositur in Kissingen (Hauptzollamts-Bezirk Schweinfurt) mit Abfertigungsbefugniß eines innern Steueramtes (Neben-Zollamtes) errichtet worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Weimar am 12. Juli 1852.

**Finanz-Departement des Großherzoglich Sächsischen
Staats-Ministeriums.**

Für den Departements-Chef.
Bergfeld.

VII. Mit dem 1. Juli d. J. ist in Kaltennordheim ein Rechnungsamt an Stelle der aufgehobenen Rentämter zu Kaltennordheim und Zillbach, mit Belassung jedoch einer selbstständigen Forstgelder-Einnahme in Zillbach, eingesetzt und sind dem erstgedachten Rechnungsamte die in den S. 39 bis 41 des Gesetzes vom 5. März 1850 aufgeführten Geschäfte dergestalt übertragen worden, daß sich die Zuständigkeit des Rechnungsamtes über den ganzen Bezirk des Großherzoglichen Justiz-Amtes Kaltennordheim, wie derselbe unter II, 7 des der Ministerial-Bekanntmachung vom 21. Juni 1850 beigegebenen Verzeichnisses (Seite 568 des Regierungs-Blattes) näher bezeichnet ist, erstreckt; mithin auch der Bereich des bisherigen Rentamtes Zillbach hinzutritt und nur die Forstgelder-Einnahme daselbst ausgeschieden bleibt. An